

Dr. Arnd Einhaus

**Geschlecht und Steuerwirkung –
*Einkommen und einkommensabhängige
Abgaben von Männern und Frauen***

Die Working Papers werden von Mitarbeiter/innen des Bundesministeriums für Finanzen oder von Experten/innen, die mit ihnen kooperieren, verfasst. Ziel ist es, Erkenntnisse aus der laufenden Arbeit des Finanzministeriums einer informierten Öffentlichkeit vorzustellen, um die wirtschaftspolitische Diskussion anzu-regen und die weitere Arbeit zu bereichern. Die Inhalte stellen nicht notwendigerweise die offizielle Meinung des Bundesministeriums für Finanzen dar, sondern fallen in die Verantwortung der jeweiligen Autorinnen und Autoren.

Ihre Kommentare und Anfragen richten Sie bitte an:
Dr. Alfred Katterl, Abteilung III/1 Allgemeine Wirtschaftspolitik,
Tel.: +43/1/514 33-0
e-mail: alfred.katterl@bmf.gv.at

Kostenlose Bestellung der Publikation:
Bundesministerium für Finanzen, Abteilung V/7
Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
Hintere Zollamtsstraße 2b, A-1030 Wien
Post.V-7@bmf.gv.at

Einkommen und einkommensabhängige Abgaben von Männern und Frauen

Diese Studie ist eine auf den neuesten Stand gebrachte Fassung des Working Papers 2/2006 „Ist die Einkommensbesteuerung geschlechtsneutral?“ mit dem Ziel, die seither eingetretene Entwicklung auf diesem Gebiet in Österreich zu analysieren. Bekanntlich bestehen zwischen Männern und Frauen weltweit zum Teil beträchtliche Unterschiede im Einkommen. Die Abmilderung dieser Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern ist ein wichtiger Anspruch der Wirtschaftspolitik, wie er auch von der Europäischen Kommission vertreten wird.

Neben der Darstellung der Primäreinkommen wird folgende Frage untersucht: Berührt die Einkommensbesteuerung Männer und Frauen gleichermaßen? Diese Frage mag zunächst paradox erscheinen, ist die Steuergesetzgebung doch grundsätzlich geschlechtsneutral formuliert. Dennoch kann erwartet werden, dass – gewollt oder ungewollt – von ihr geschlechtsspezifische Wirkungen ausgehen. So bestehen bekanntlich deutliche Unterschiede im Erwerbseinkommen von Männern und Frauen, was sich nur bei einer reinen Proportionalsteuer („flat tax“) nicht auf die (prozentuelle) Steuerbelastung auswirkt. Auch der Zugang zu steuermindernden Bestimmungen könnte unterschiedlich sein.

Die wichtigste Ausgangsbasis einer diesbezüglichen Analyse ist die Lohnsteuerstatistik, die jährlich für das vorhergehende Jahr veröffentlicht wird. Die in der Lohnsteuerstatistik dargestellten Bruttobezüge umfassen die Löhne und Gehälter, Prämien, Abfertigungen, Urlaubsabfindungen von unselbstständigen Erwerbstätigen und steuerpflichtige Zuwendungen und Sachleistungen des Arbeitgebers sowie Pensionsbezüge. Die letzte verfügbare Lohnsteuerstatistik bezieht sich auf das Jahr 2008. Diese basiert auf Lohnzetteldaten für ca. vier Mio. unselbstständig erwerbstätige und 2,2 Mio. pensionsbeziehende Personen. Eine weitere wichtige Datenquelle ist die Einkommensteuerstatistik, die Einkünfte, Einkommen und Einkommensteuer der veranlagten Einkommensteuerpflichtigen zeigt. Diese wird auch jährlich erstellt, jedoch erscheint sie wegen der Veranlagungsverzögerung mit drei Jahren Verspätung (letzte für 2007 im März 2010). Diese Statistik bezieht sich auf das Einkommen als den Gesamtbetrag, der im Veranlagungsjahr erzielten Einkünfte aus den im Gesetz taxativ aufgezählten sieben Einkunftsarten (nach Ausgleich mit Verlusten), nach Abzug der Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen und der Freibeträge. Letzte ergänzende Schlüsse können aus der Integrierten Statistik der Lohn- und Einkommensteuer – zuletzt publiziert für

das Jahr 2006 – gezogen werden. Diese fasst unter dem Begriff „Gesamteinkommen“ die Einkünfte lt. Einkommensteuerstatistik mit den Bruttobezügen der Lohnsteuerstatistik abzüglich der SV-Beiträge zusammen. Das Nettoeinkommen errechnet sich in dieser Statistik aus dem Gesamteinkommen inklusive Transferzahlungen wie Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Familienbeihilfe abzüglich der Gesamtsteuer.

Im Einzelnen wird drei Fragen nachgegangen:

1. Wie unterscheiden sich die Erwerbs- und Pensionseinkommen von Frauen und Männern?
2. Mildern Einkommen-/Lohnsteuer und Sozialabgaben bestehende Einkommensdiskrepanzen ab oder verstärken sie diese?
3. Welche steuerlichen Bestimmungen spielen dabei die Hauptrolle?

Tabelle 1 zeigt die Anzahl und die Bruttobezüge der Lohnsteuerpflichtigen lt. LStSt 2008, gegliedert nach Geschlecht und sozialer Stellung sowie nach Lohnsteuerpflichtigen mit ganzjährigen Bezügen und nicht ganzjährigen Bezügen und Vollzeitbeschäftigung. Insgesamt gibt es fast gleich viel weibliche wie männliche Lohnsteuerpflichtige (49,5%:50,5%), was aber vor allem darauf zurückzuführen ist, dass es – wegen des im Allgemeinen niedrigeren Pensionsantrittsalters und der höheren Lebenserwartung von Frauen – wesentlich mehr Pensionistinnen als Pensionisten gibt. Die Erwerbsquote der Frauen ist zwar in der Vergangenheit laufend gestiegen und liegt gemäß einer EUROSTAT-Arbeitskräfte-Statistik mit 65,8% (2008) deutlich über dem EU-Schnitt von 59,1%. Sie liegt aber immer noch deutlich unter jener der Männer mit fast 80% (EUDurchschnitt 72,8%), sodass die Anzahl der weiblichen unselbstständig Beschäftigten deutlich unter jener ihrer männlichen Kollegen liegt.

Insgesamt liegt der durchschnittliche Bruttobezug von Lohnsteuerpflichtigen Frauen bei knapp über 60% des Männerdurchschnitts, beim Median ist die Relation noch etwas niedriger. Betrachtet man nur die aktiven Lohnsteuerpflichtigen, sind die Relationen etwas höher: Arbeitnehmerinnen verdienen im Durchschnitt 61,1% (Median 59,4%) der Bruttoverdienste ihrer männlichen Kollegen. Bei den Fällen mit ganzjährigen Bezügen (mindestens 11 Monate beschäftigt) verbessert sich das Verhältnis nur wenig, da der Anteil der nicht ganzjährig Beschäftigten etwa gleich hoch (bei 26%) ist. Eine größere Rolle spielt allerdings der Unterschied bei der Teilzeitbeschäftigung. Der Anstieg der Frauenerwerbsquote ging Hand in Hand mit einer Ausweitung der

Teilzeitbeschäftigung, die in Österreich laut oben erwähnter EUROSTAT-Statistik über 40% liegt. Dies zeigt sich auch in der Lohnsteuerstatistik, wonach der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen 42,8% beträgt. Aber auch bei Vollzeitbeschäftigten mit ganzjährigen Bezügen sind die Einkommensunterschiede eklatant: Frauen verdienen weniger als drei Viertel (74,5%) der Männer.

Die Unterschiede im Erwerbseinkommen von Männern und Frauen sind in Österreich besonders deutlich ausgeprägt (Eurostat Arbeitskräfte Übersicht 2008). Im Vergleich des Lohngefälles definiert als Differenz zwischen der durchschnittlichen Bruttolohnlöhne von Männern und Frauen der 27 EU-Mitgliedsländer (durchschnittlich 17,4%) hat Österreich mit 25,5% 2007 nach Estland das höchste Lohngefälle. 2008 stieg das durchschnittliche Lohngefälle auf 18%, und Österreich mit gleichen 25,5% lag auf den drittletzten Platz hinter Estland und Tschechien. Die Stundenlohn-Relation entspricht übrigens ziemlich genau dem Männer-Frauen-Vergleich mit ganzjährigen Bezügen und Vollzeit. Dieses Lohngefälle ist darauf zurückzuführen, dass Frauen eher in Berufen und Tätigkeiten zu finden sind, die schlechter entlohnt werden. Frauen nehmen viel häufiger Teilzeitregelungen in Anspruch und unterbrechen eher ihre Berufstätigkeit aus familiären Gründen, was sich negativ auf ihre Bezahlung, ihren beruflichen Aufstieg und ihre Pensionsansprüche auswirkt. Außerdem scheinen in Berufen mit steigendem Frauenanteil die Verdienste relativ zu sinken.

Auffallend ist in Tabelle 1, dass schon bei den Lehrlingen ein beträchtlicher Unterschied zu sehen ist. Weibliche Lehrlinge verdienen um ca. 22% weniger als männliche. Dies kann – zumindest teilweise – darauf zurückgeführt werden, dass die Lehrlingsentschädigungen in typischen Männerberufen höher sind und dass bei diesen Berufen die Lehrzeit häufiger über drei Jahre hinausgeht und die Sätze im vierten Lehrjahr am höchsten sind.

Besonders gravierend ist der Unterschied jedoch bei den Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Privatangestellten: Die Frauenverdienste (brutto) liegen bei nur 68,4% bzw. 60,8% der Männerbezüge. Da bei den typischen Frauenberufen der Angestelltenstatus überwiegt, verzerrt der Vergleich innerhalb dieser Gruppen (vor allem bei den Angestellten). Jedoch auch wenn man alle Privatbeschäftigten (Arbeiter/innen+Angestellte) zusammenfasst, ist die Einkommensungleichheit extrem hoch: Ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen verdienen nur 70% des Jahresbruttobezugs ihrer männlichen Kollegen.

Ausgeglichenere, wenn auch immer noch unterschiedliche, ist die Situation im öffentlichen Dienst. Bei den Beamtinnen und Beamten verdienen ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen immerhin 93%, bei den Vertragsbediensteten fast 88% des Männerdurchschnitts. Eine aus diesem Vergleich nicht sichtbare Frauendiskri-

minierung findet allerdings dadurch statt, dass wesentlich mehr Männer in den höher bezahlten Beamten-Status gelangen. Nimmt man die Öffentlich-Bediensteten zusammen, fällt die Einkommensrelation auf 85,8%.

Da die Pensionen von den durchschnittlichen Beitragsgrundlagen der Aktivzeit abhängen, setzt sich die Einkommensungleichheit auch bei den Pensionsbezügen fort. Dazu kommt, dass Frauen oft wegen ihres früheren Pensionsantrittsalters weniger Versicherungsjahre und damit eine niedrigere Pensionsrelation zum Aktivbezug haben. Andererseits führen die Mindestpension und die Höchstbeitragsgrundlage im ASVG-Bereich zu einer Verringerung der Einkommensunterschiede. Dazu kommt, dass ehemalige Vertragsbedienstete ASVG-Pensionen beziehen. Jedenfalls lagen 2008 die ASVG-Pensionen der Frauen bei ca. 65%, die Beamtenpensionen bei ca. 80% der Männerpensionen. Für beide Gruppen zusammen genommen lag die Relation der Durchschnittsbezüge ebenfalls bei ca. 65%. Die Relation bezogen auf die Mediane lag mit 56,2% deutlich darunter, was hauptsächlich daran liegen dürfte, dass die Mindestpensionen zwar den Durchschnitt anheben, jedoch keinen Einfluss auf den Median haben.

Aus Tabelle 2 ist ersichtlich, dass die Einkommensschere in jungen Jahren noch relativ gering ist, sich aber mit zunehmendem Alter öffnet. Bei den unter 25-Jährigen erreicht das relative Durchschnittseinkommen noch 78,5%, sinkt für die nächsten fünf Jahre auf 72,8% und liegt für die Altersgruppe der über 60-Jährigen nur mehr bei 61,6% und bei den über 70-Jährigen bei 20,8%. Allerdings ist bei den Altersgruppen über 55 Jahre die Relation dadurch verzerrt, dass leitende Angestellte sowie Beamtinnen und Beamten, bei denen der Frauenanteil sehr gering ist, eher später in Pension gehen. Andererseits sind Personen, die aufgrund ihrer niedrigen Einkommen und wenigen Versicherungszeiten noch keine oder eine sehr niedrige Pension zu erwarten haben, genötigt, länger aktiv zu bleiben. In dieser Gruppe dürften die Frauen deutlich überwiegen.

Die Pro-Kopf-Bruttobezüge im Durchschnitt aller Arbeitnehmerinnen sind zwischen 1999 und 2008 von 20.721 € auf 25.300 € (+22%) gestiegen. Im gleichen Zeitraum stiegen die durchschnittlichen Bruttobezüge ihrer männlichen Kollegen von 33.246 € auf 41.202 € (+23%). Damit hat sich die Lücke zwischen Männern und Frauen sogar leicht vergrößert. Dies ist allerdings auf die Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung zurück zu führen, die weit stärker die weiblichen Erwerbstätigen betroffen hat. Dies legt ein Vergleich der Relationen für ganzjährig Vollzeitbeschäftigte 2008 mit jenen des Jahres 2003 nahe. Während in diesem Zeitraum das F/M-Verhältnis der Bruttobezüge aller unselbständig Beschäftigten praktisch stagniert hat (insgesamt: 2003 61,2%, 2008 61,1%; ganzjährig Beschäftigte: 2003 61,3%, 2008: 61,4%), ist es für die ganzjährig Vollzeitbeschäf-

tigten von 69,3% auf 74,5% gestiegen. Allerdings ist gut die Hälfte dieses Anstiegs darauf zurück zu führen, dass Statistik Österreich die Zurechnung von Lohnzetteln auf Voll- oder Teilzeit ab 2004 geändert hat in dem Sinn, dass die meisten ganzjährig Beschäftigten mit niedrigen Einkommen – unabhängig von der Kennzeichnung auf den Lohnzetteln – den Teilzeitbeschäftigten zugeordnet wurden. Dadurch kam es zu einer statistisch bedingten Erhöhung der Durchschnittsbezüge der Vollzeitbeschäftigten, die bei den Frauen wesentlich höher war (fast 6%) als bei Männern (unter 1,5%). Bereinigt man die Daten 2003 um diesen Effekt, kommt man auf eine F/M-Relation von ca. 72,3%, was bis 2008 einen Anstieg um etwas über 2%-Punkte bedeutet. Da die Angabe über Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigung auf den Lohnzetteln erst 2002 eingeführt wurde, ist ein diesbezüglicher Vergleich mit 1999 nicht möglich.

Bei den Pensionistinnen (mit ganzjährigen Bezügen) sind die durchschnittlichen Bruttobezüge zwischen 1999 und 2008 von 11.724 € auf 14.475 € (+23%) angestiegen. Die Pensionisten bezogen 2008 mit durchschnittlich 22.330 € um 19% mehr als 1999 (18.827 €). Damit hat sich in diesem Bereich die relative Einkommenssituation der Frauen um etwa 2 ½% verbessert. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die Entwicklung der letzten fünf Jahre zurück zu führen (seit 2003 fast 2%-Punkte), allerdings zum Großteil bedingt durch eine strukturelle Verschiebung: Die Anzahl der Beamtinnen und Beamten i.R. nahm bei den Frauen wesentlich stärker (um ca. 31.700 bzw. 47%) zu als bei den Männern (um ca. 10.600 bzw. 10%). Die ASVG-Pensionistinnen verbesserten ihre Position lediglich von 64,2% auf 64,8% und bei den Beamtinnen und Beamten i.R. verschlechterte sich sogar die Relation von 84,2% auf 80,4%.

Aus der Einkommensteuerstatistik 2007 (Tab. 5) ist zu entnehmen, dass die Fraueneinkünfte im Durchschnitt 56% der Männereinkünfte betragen. Man muss berücksichtigen, dass bei den Einkünften die (regressiven) Sozialversicherungs-Beiträge schon abgezogen sind und dadurch die Verteilung etwas ungleicher ist als bei den Bruttoeinkommen. Aber auch bei Berücksichtigung dieses Effekts ist die Diskrepanz zwischen Männern und Frauen bei den veranlagten Einkommensteuerpflichtigen noch höher als bei den Lohnsteuerpflichtigen. Die F/M-Relationen bei den einzelnen Einkunftsarten sind insbesondere bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und Vermietung und Verpachtung nicht ohne Weiteres interpretierbar, weil bei (Ehe-) Paaren vermutlich öfters Einkünfte zumindest teilweise den Frauen überlassen werden, um die Einkommensteuer möglichst niedrig zu halten. Ein Indiz dafür ist, dass die Durchschnittszahlen bei den Einkunftsarten mit einer überdurchschnittlichen F/M-Relation relativ niedrig sind. So liegen z. B. die Durchschnittseinkünfte der Frauen aus Vermietung und Ver-

pachtung höher als jene der Männer (112%), jedoch sind diese im Vergleich zu anderen Einkunftsarten ziemlich niedrig. Nicht aussagekräftig sind die Daten zu den Einkünften aus Kapitalvermögen, weil diese zum Großteil endbesteuer sind und daher nicht in die Veranlagung eingehen. Eine extrem niedrige Relation ist bei Einkünften aus selbstständiger Arbeit mit 44% zu verzeichnen. Die F/M-Relation der Einkünfte fiel zwischen 2002 und 2007 von 58% auf 56%, was möglicherweise daher kommt, dass sich der Anteil der weiblichen veranlagten Einkommensteuerpflichtigen erhöht hat und die neu Veranlagten im Durchschnitt ein unterdurchschnittliches Einkommen haben dürften.

Die Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist aus Lohn- und Einkommensteuerstatistik zusammen gesetzt und zeigt daher bezüglich der Erwerbseinkommen naturgemäß ein ähnliches Bild.

Nun zur Frage der Umverteilungswirkung der einkommensbezogenen Abgaben:

Tabelle 4 zeigt die durchschnittlichen DN-Abgaben (Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer) von Lohnsteuerpflichtigen mit ganzjährigen Bezügen sowie die LSt-Bemessungsgrundlagen und Nettoeinkommen für Männer und Frauen in Relation zu den Bruttobezügen. Erwartungsgemäß sind die Abgaben bei Männern absolut und relativ höher, sodass sich die Nettoeinkommensrelation der Frauen gegenüber dem Bruttoeinkommensvergleich bei Arbeitnehmerinnen um 2% auf 63,4% und bei den Pensionistinnen um 0,7% auf 65,5% verbessert. Dabei haben die Arbeitnehmerinnen relativ höhere Abzüge an SV-Beiträgen (17% gegenüber 15,1%), jedoch deutlich geringere LSt-Abzüge (15,5% gegenüber 19,6%). Bei Pensionistinnen sind beide Abgaben im Durchschnitt etwas niedriger als bei den männlichen Pensionsbeziehern, wobei sich dies bei den SV-Beiträgen auf die höheren SV-Abzüge der Beamtinnen und Beamten i.R. zurückführen lässt, bei denen die Frauen einen deutlich geringeren Anteil haben. Überraschend ist, dass die durchschnittlichen Bemessungsgrundlagen der Arbeitnehmerinnen für die Tarifbesteuerung in Relation zum Bruttobezug nur wenig unter jenen ihrer männlichen Kollegen liegen, obwohl der SV-Abzug relativ deutlich höher liegt und einige andere Abzüge betraglich fixiert sind (z. B. Werbungskosten- und Sonderausgaben) und damit bei den niedrigeren Fraueneinkommen prozentmäßig stärker ins Gewicht fallen. Dies ist schon ein erster Hinweis darauf, dass Männer deutlich stärker von steuerlichen Begünstigungen profitieren.

Dass die Verteilungswirkung der gesetzlichen Abzüge nicht größer ist, erklärt sich im Wesentlichen daraus, dass Lohnsteuer und Sozialabgaben einander entgegenwirken: Die Tarifstruktur der Lohnsteuer ist progressiv angelegt, d. h. die prozentuelle Steuerbelastung nimmt mit steigendem Einkommen zu. Die Be-

rechnungsformel für die Sozialabgaben kann als eine Art Kompromiss zwischen Versicherungs- und Verteilungsgedanken gesehen werden: Bis zum Erreichen der Höchstbeitragsgrundlage ist sie ein fester Prozentsatz des Einkommens. Darüber hinausgehende Einkommensteile werden nicht mehr einbezogen. Damit wirkt sie im unteren Teil proportional und im oberen regressiv, d. h. die prozentuelle Belastung sinkt. 2008 lagen rd. 25% der Männer bezüglich der Bruttobezüge über der Höchstbeitragsgrundlage, während es bei den Frauen nur etwa 8% waren. Da Pensionisten keinen Beitrag zur Pensions- und Arbeitslosenversicherung mehr leisten, kommt für sie die ausgleichende Wirkung der Lohnsteuer stärker zum Tragen.

Seit 1999 hat sich zwar die Abgabenbelastung der LSt-Pflichtigen erhöht. Es ist allerdings bemerkenswert, dass sich der relative Umverteilungseffekt fast nicht geändert hat. Die relative Nettoverbesserung der Frauen gegenüber der Bruttobezugsrelation war 2003 gleich hoch wie 2008 (2% bzw. 0,7% bei Arbeitnehmerinnen bzw. Pensionistinnen), und auch 1999 war dieser Effekt nur wenig geringer (1,8%-bzw. 0,4%-Punkte). Diese Vergleichsjahre wurden gewählt, weil sie – wie 2008 – Vorjahre von Steuerreformen waren.

Da sich der Umverteilungseffekt der Abgaben kaum geändert hat, haben sich die Nettoeinkommen etwa parallel zu den Bruttobezügen entwickelt. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Nettoeinkommen der Arbeitnehmerinnen ist zwischen 1999 und 2008 von 14.278€ auf 17.083€ (+20%) gestiegen. Der Anstieg bei ihren männlichen Kollegen war etwas stärker: von 22.277€ auf 26.931€ (+21%). Hauptursache für diesen Unterschied ist die Zunahme der Teilzeitbeschäftigung. Die F/M-Relation bei den Nettoeinkommen hat sich somit zwischen 1999 und 2008 – parallel zu jener der Bruttobezüge – leicht verschlechtert (von 64,1% auf 63,4%). Bei den Pensionistinnen stiegen die Nettoeinkommen von 8.713 € auf 10.472 € (+20%) im selben Zeitraum. Die Pensionisten verdienten 1999 netto durchschnittlich 14.076€ und 2008 15.994€ (+13,6%). Daher gab es hier eine Verbesserung des F/M-Verhältnisses von 61,9% auf 65,5%, was zum Großteil auf die stärkere Erhöhung der durchschnittlichen Bruttopension zurück zu führen ist.

Laut Einkommensteuerstatistik 2007 waren von den 513.146 männlichen Veranlagten 382.138 – also fast 3/4 - sog. Steuerfälle, bei den Frauen waren es von insgesamt 328.041 deutlich weniger, nämlich 197.912 bzw. ca. 60%. Im Durchschnitt aller Fälle wurden bei den Männern von einem Einkommen von etwa 36.000€ ca. 1/3 , bei den Frauen ca. 1/4 des Einkommens von ca. 20.000€ als Einkommensteuer festgesetzt. Dadurch erfolgte eine Erhöhung der F/M-Relation beim Nettoeinkommen von ca. 7%-Punkte auf 63% gegenüber der Relation bei den Einkünften.

Die Einkommensteuer ist in absoluten Beträgen von 11.188M€ auf 11.661M€ bei den Männern und von

4.953M€ auf 4.996M€ bei den Frauen zwischen 2002 und 2007 nur ganz wenig gestiegen. In Prozent der Einkünfte ist sie bei den Männern von 33,5% auf 32,3% und bei den Frauen von 25,7% auf 24,6% gefallen. Dies ist wahrscheinlich auf die Tarifsenkung der Steuerreform 2004/5 zurückzuführen. Die Umverteilungswirkung ist – was die F/M Relation betrifft – trotzdem ziemlich gleich geblieben.

Die F/M Relation der Einkünfte der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik betrug 2006 61,9% und verbesserte sich durch Steuern und Transfers um fast 6%-Punkte auf 67,7%. Bei den jüngeren Frauen und Männern ist die Einkommensteuer wegen des niedrigen Einkommens gering und sie empfangen auch wenig Transferleistungen, so dass hier die Nettorationen ähnlich den Bruttorelationen sind. Aus einem Vergleich dieser Steuerstatistik 2001 und 2006 kann man ablesen, dass sich in diesem Zeitraum die Nettoeinkommen der Frauen in Prozent zu den Männern von 66,4% auf 67,7% erhöht haben.

Die dritte Frage betrifft die geschlechtsspezifische Wirkung einzelner begünstigender Lohnsteuerbestimmungen (Tabelle 7). Die Verminderung der Steuerlast kann durch Tarifbegünstigungen, Verringerung der Bemessungsgrundlage (Freibeträge) oder Abzug von der Steuer (Absetzbeträge) erfolgen. Das EStG enthält eine Reihe von Ausnahmegestimmungen, die vorwiegend den männlichen Steuerpflichtigen zugute kommen. Bei einigen Begünstigungen sind zwar die Pro-Kopf-Relationen zum Bruttoeinkommen vergleichbar, jedoch ist der Anteil der Begünstigten bei den Arbeitnehmerinnen niedriger. Bei steuerfreien und steuerbegünstigten Bezugsteilen steigt der steuerliche Vorteil mit höheren Einkommen. Dies bedeutet, dass davon die männlichen Lohnsteuerpflichtigen deutlich stärker profitieren als die weiblichen.

Wesentlich mehr Männer als Frauen haben steuerfreie Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen und/oder Zuschläge für Überstunden sowie für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit. Die Pro-Kopf-Beträge sind außerdem bei den Männern um fast 50% höher. Die Frauen profitieren daher deutlich weniger von dieser Begünstigung (§68), insbesondere wenn man berücksichtigt, dass – wegen der Progression – bei höheren Einkommen auch ein gleich hoher Freibetrag mehr Steuervorteil bringt. Die Erhöhung der Überstundenbegünstigung im September 2008 war somit nicht nur beschäftigungspolitisch kontraproduktiv, sondern hat sicherlich auch die Männer-Frauen-Differenz erhöht. Wegen der Progression profitieren männliche Lohnsteuerpflichtige auch relativ stärker von der Begünstigung für den 13. und 14. Bezug (§67), obwohl die Relationen in Bezug auf Fälle und Beträge vergleichbar sind. Das Pendlerpauschale begünstigt – auch in Relation zu den Gesamtzahlen – wesentlich mehr Männer, bei denen auch der Pro-Kopf-Betrag höher ist. Dies

geht wahrscheinlich darauf zurück, dass Männer häufiger das „große“ Pauschale (für KFZ-Benützung) beanspruchen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein Teil der Steuerpflichtigen das Pendlerpauschale erst bei der (Arbeitnehmer-) Veranlagung beansprucht und daher die Lohnsteuerstatistik etwas unterschätzt. Auch bei den steuerbegünstigten Abfertigungen, Abfindungen etc. (§67 Abs.3 ff.) zeigt sich ein deutlicher Vorsprung der Männer. Von der Steuerfreiheit für Auslandstätigkeit profitieren nur wenige Frauen.

Vom Alleinverdiener- (AVAB) und Alleinerzieherabsetzbetrag (AEAB) profitieren wesentlich mehr Männer, wobei erwartungsgemäß bei den Männern der AVAB und bei den Frauen der AEAB deutlich überwiegt. Die Angaben auf den Lohnzetteln sind dies bezüglich wenig verlässlich, weshalb die Zahlen seit 2002 nicht mehr in der Lohnsteuerstatistik aufscheinen. Die Einkommensteuerstatistik zeigt, dass etwa 16% der veranlagten Männer den AVAB und weniger als 1% den AEAB beanspruchten. Bei den Frauen waren es umgekehrt nur ca. 2% beim AVAB und 7% beim AEAB (siehe Tabelle 5). Der durchschnittlich geltend gemachte Betrag ist beim AVAB höher, obwohl dieser auch Steuerpflichtigen ohne Kinder zusteht. Grund dafür ist, dass die meisten Alleinerziehenden nur ein Kind haben, während den Alleinverdienenden in relativ viel mehr Fällen zwei oder mehrere Kinderzuschläge zum AVAB zustehen.

Trotz der stärkeren Inanspruchnahme von Begünstigungen durch die Männer wird bei männlichen Beschäftigten das Einkommen im selben Ausmaß dem progressiven Tarif unterworfen wie bei weiblichen. Dies liegt im Wesentlichen an den relativ höheren (abzugsfähigen) Sozialversicherungsbeiträgen der Frauen. Dass bei den männlichen Pensionisten die Bemessungsgrundlage sogar relativ etwas höher liegt, ist vor allem durch die steuerfreien Ausgleichszulagen bedingt.

Bei den meisten Begünstigungen haben sich gegenüber 1999 nur wenig relative Änderungen ergeben. Eine stärkere Inanspruchnahme des Pendlerpauschales ist sowohl bei männlichen als auch weiblichen Beschäftigten zu beobachten. Die Relation der Pro-Kopf-Beträge blieb praktisch unverändert. Die Anzahl der AVAB nimmt laufend leicht ab. Eine Ausnahme ist das Jahr 2004, weil damals die Zuverdienstgrenze für Paare mit Kindern erhöht wurde. Dem gegenüber hatte die Anzahl der AEAB leicht steigende Tendenz. Da es vor 2004 keine Kinderzuschläge gegeben hat, wich der durchschnittliche Betrag bis dahin nur unwesentlich vom gesetzlich festgelegten Betrag von 364€ ab. Die Anzahl der Fälle mit Auslandstätigkeit ist erwartungsgemäß stark angestiegen. Die Bemessungs-Grundlage für die Tarifbesteuerung in % der Bruttobezüge hat sich leicht erhöht, was wahrscheinlich darauf zurück zu führen ist, dass einige Begünstigungen mit fixen Beträgen begrenzt sind.

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild:

Die Erwerbseinkommen von Männern und Frauen in Österreich differieren beträchtlich, auch bei Bereinigung um Erwerbsquote und Teilzeitarbeit. Die Einkommensdiskrepanz ist höher als in den meisten europäischen Staaten. Die unselbständig beschäftigten Frauen verdienen brutto nur etwas mehr als 60% des Durchschnittsverdiensts ihrer Kollegen. Bereinigt man um nicht ganzjährig und Teilzeitbeschäftigte sind es immer noch weniger als drei Viertel. Bei Pensionen und Selbständigeneinkommen i.w.S. sind die Relationen ähnlich schlecht.

Die einkommensabhängigen Abgaben Sozial(versicherungs)beiträge und Einkommen- bzw. Lohnsteuer – verringern diese Diskrepanz nur wenig, wobei ihre Umverteilungswirkung in entgegen gesetzte Richtungen geht. Die Sozialversicherungsbeiträge wirken wegen der Höchstbeitragsgrundlage insgesamt regressiv und vergrößern die Diskrepanz. Durch die Progression der Einkommensteuer wird jedoch insgesamt doch ein positiver Umverteilungseffekt erreicht. Die verschiedenen steuerlichen Begünstigungen – wie etwa für den 13. und 14. Monatsbezug und für Zulagen und Zuschläge, aber auch der neu eingeführte Gewinnfreibetrag für Selbständigen-Einkommen – führen bis auf wenige Ausnahmen zu niedrigeren effektiven Grenzsteuersätzen und schwächen im Allgemeinen die Umverteilung ab.

Für die Einkommens- bzw. Verteilungspolitik folgt daraus, dass sie vor allem an den Faktoren anzuknüpfen hat, die das Erwerbseinkommen bestimmen, während Korrekturen im Wege der öffentlichen Abgaben nur eine subsidiäre Rolle übernehmen können. Die Steuerpolitik kann naturgemäß nur einen Teil der Unterschiede der Primäreinkommen ausgleichen. Spürbare zusätzliche Verteilungseffekte durch die Steuerpolitik könnten nur im Wege einer Erhöhung der Steuerfreizone oder einer Ausweitung der Steuerbemessungsgrundlage durch Änderung wichtiger steuermindernder Bestimmungen erzielt werden.

Abschließend stellt sich noch die Frage, wie die jüngste Steuerreform aus Gender-Sicht zu beurteilen ist.

Am Beispiel der Steuerreform 2009 zeigt sich, dass es schwierig ist festzustellen, ob steuergesetzliche Änderungen eher die männlichen oder weiblichen Steuerpflichtigen begünstigen. Die mit gut 2,3 Mrd.€ am stärksten ins Gewicht fallende Maßnahme – die Tarifenkung – schlägt sich absolut zu etwa 64% bei den Männern nieder. Auch die Pro-Kopf-Entlastung ist bei den Männern deutlich höher. In Prozent des Bruttobezugs ist jedoch die Entlastung der Frauen bei der Lohnsteuer etwa gleich hoch (1,5%), bei der Einkommensteuer dürfte sie sogar geringfügig höher liegen. Nimmt man die Entlastung in Prozent der Steuer vor Reform, dreht sich das Bild gänzlich zugunsten der Frauen: Ihnen wird 2009 schätzungsweise um durch-

schnittlich 13-14% weniger Lohnsteuer abgezogen als im Jahr 2008, bei den männlichen Lohnsteuerpflichtigen dürften es nicht ganz 9% sein. Bei den Einkommensteuerpflichtigen sind – wegen des höheren Gewichts hoher Einkommen – die Prozentsätze etwa halb so hoch. Die aussagekräftigste Kennzahl sollte die Entlastung in % des Bruttobezugs bzw. Einkommens sein, sodass sich der Schluss ziehen lässt, dass die Tarifsenkung etwa geschlechtsneutral war.

Kleinere Änderungen mit je einem Aufkommenseffekt von 15-20 Mio.€ betrafen die Besteuerung des 13. und 14. Bezugs und die Einschleifung der Topf-Sonderausgaben. Während die erste vor allem wenig verdienende Lohnsteuerpflichtige betrifft (maximale Steuerersparnis von 82€ p.a.) und daher auch absolut die Frauen stärker begünstigt, profitieren von der zweiten Steuerpflichtige mit Einkünften über 36.400€ (mit maximal 320€ p.a. für Alleinverdienende mit mehr als zwei Kindern), also überwiegend Männer.

Was die anderen Teile der Steuerreform betrifft (Kinderförderung, Spendenabzug, erhöhte Obergrenze für Kirchenbeitrag, vorzeitige Afa, Gewinnfreibetrag), wäre eine Zuordnung nach Geschlechtern bis zum Vorliegen konkreter Daten (in einigen Jahren) zu spekulativ und teilweise auch wenig sinnvoll.

Anhang

Bruttobezüge nach Geschlecht und sozialer Stellung lt. Lohnsteuerstatistik 2008 (Tabelle 1)

Männer

Alle männl. Lohnsteuerpflichtigen

	Fälle	Bruttobez.	pro Kopf	M/F
Lehrlinge	92.103	704.844	7.653	133,0%
Arbeiter	1.003.520	22.438.213	22.360	195,0%
Angestellte	804.820	37.989.465	47.202	206,2%
Beamte	138.665	7.245.934	52.255	115,5%
Vertrags- bedienstete	106.228	3.651.418	34.373	134,8%
Mit sonst. aktiv Bez	11.685	145.721	12.471	110,4%
Arbeitnehmer	2.157.021	72.175.595	33.461	163,8%
Median			28.953	168,4%
ASVG- Pensionisten	869.839	16.833.334	19.352	153,8%
Beamten- pensionisten	123.826	4.634.866	37.430	125,5%
Pensionisten	993.665	21.468.200	21.605	153,9%
Median			19.788	178,0%
Alle Männer	3.150.686	93.643.795	29.722	166,1%

Alle männl. Lohnsteuerpflichtigen mit ganzjährigen Bezügen

	Fälle	Bruttobez.	pro Kopf	M/F
Lehrlinge	60.358	607.614	10.067	128,1%
Arbeiter	627.296	18.274.402	29.132	183,9%
Angestellte	669.541	35.929.394	53.663	199,5%
Beamte	138.035	7.227.032	52.357	115,6%
Vertrags- bedienstete	93.001	3.531.039	37.968	136,8%
Mit sonst. aktiv Bez	6.592	140.495	21.313	120,4%
Arbeitnehmer	1.594.823	65.709.976	41.202	162,9%
ASVG- Pensionisten	823.809	16.502.382	20.032	154,4%
Beamten- pensionisten	120.186	4.576.970	38.082	124,4%
Pensionisten	943.995	21.079.352	22.330	154,3%
Alle Männer	2.538.818	86.789.328	34.185	168,1%

Alle männl. Lohnsteuerpflichtigen mit ganzj. Bezügen und Vollzeit

	Fälle	Bruttobez.	pro Kopf	M/F
Lehrlinge	60.240	607.006	10.076	128,1%
Arbeiter	578.443	17.597.732	30.423	146,1%
Angestellte	607.055	34.387.198	56.646	164,4%
Beamte	136.285	7.159.845	52.536	107,6%
Vertrags- bedienstete	82.308	3.305.534	40.161	114,2%
Mit sonst. aktiv Bez	1.869	102.330	54.751	102,7%
Arbeitnehmer	1.466.200	63.159.645	43.077	134,1%

Frauen

Alle weibl. Lohnsteuerpflichtigen

	Fälle	Bruttobez.	pro Kopf	F/M
Lehrlinge	50.922	292.987	5.754	75,2%
Arbeiterinnen	543.641	6.232.027	11.463	51,3%
Angestellte	970.510	22.216.887	22.892	48,5%
Beamtinnen	92.187	4.171.054	45.246	86,6%
Vertrags- bedienstete	196.868	5.019.897	25.499	74,2%
Mit sonst. aktiv Bez	5.527	62.445	11.298	90,6%
Arbeitnehmer- innen	1.859.655	37.995.297	20.431	61,1%
	Median		17.192	59,4%
ASVG- Pensionistinnen	1.121.313	14.109.971	12.583	65,0%
Beamten- pensionistinnen	103.358	3.082.707	29.826	79,7%
Pensionistinnen	1.224.671	17.192.678	14.039	65,0%
	Median		11.118	56,2%
Alle Frauen	3.084.326	55.187.975	17.893	60,2%

Alle weibl. Lohnsteuerpflichtigen mit ganzjährigen Bezügen

	Fälle	Bruttobez.	pro Kopf	F/M
Lehrlinge	30.491	239.624	7.859	78,1%
Arbeiterinnen	310.248	4.913.910	15.839	54,4%
Angestellte	765.458	20.589.890	26.899	50,1%
Beamtinnen	91.966	4.164.188	45.280	86,5%
Vertrags- bedienstete	175.113	4.861.048	27.759	73,1%
Mit sonst. aktiv Bez	3.340	59.129	17.703	83,1%
Arbeitnehmer- innen	1.376.616	34.827.789	25.300	61,4%
ASVG- Pensionistinnen	1.066.223	13.836.596	12.977	64,8%
Beamten- pensionistinnen	98.997	3.030.252	30.610	80,4%
Pensionistinnen	1.165.220	16.866.848	14.475	64,8%
Alle Frauen	2.541.836	51.694.637	20.338	59,5%

Alle weibl. Lohnsteuerpflichtigen mit ganzj. Bezügen und Vollzeit

	Fälle	Bruttobez.	pro Kopf	F/M
Lehrlinge	30.427	239.320	7.865	78,1%
Arbeiterinnen	161.955	3.371.410	20.817	68,4%
Angestellte	427.043	14.712.839	34.453	60,8%
Beamtinnen	74.894	3.657.675	48.838	93,0%
Vertrags- bedienstete	98.223	3.454.452	35.169	87,6%
Mit sonst. aktiv Bez	672	35.841	53.335	97,4%
Arbeitnehmer- innen	793.214	25.471.537	32.112	74,5%

LStSt 2008 – Ganzjährig beschäftigte Arbeitnehmer nach Altersgruppen (Tabelle 2)

Alter	Männer			Frauen			Frauen in % d. Männer	
	bis	Fälle	Brutto (T€) pro Kopf	Fälle	Brutto (T€) pro Kopf	Fälle	pro Kopf	
18	52.393	522.267	9.968	30.473	248.170	8.144	58,2%	81,7%
25	176.039	4.141.255	23.525	158.348	2.925.582	18.476	90,0%	78,5%
30	174.848	5.627.348	32.184	149.230	3.496.648	23.431	85,3%	72,8%
40	408.494	16.680.156	40.833	355.354	8.400.639	23.640	87,0%	57,9%
50	468.227	21.878.794	46.727	438.947	12.078.871	27.518	93,7%	58,9%
55	168.355	8.468.263	50.300	160.692	4.946.841	30.785	95,4%	61,2%
60	118.156	6.255.990	52.947	74.244	2.422.116	32.624	62,8%	61,6%
65	26.116	1.921.295	73.568	7.009	260.510	37.168	26,8%	50,5%
70	1.837	190.318	103.603	1.803	38.798	21.519	98,1%	20,8%
darüber	358	24.291	67.852	516	9.614	18.632	144,1%	27,5%
insg.	1.594.823	65.709.977	41.202	1.376.616	34.827.789	25.300	86,3%	61,4%

Einkommensteuerstatistik 2007 (Tabelle 3)

1. Steuer- und Nullfälle

Einkünfte aus	Fälle	Einkünfte (T€)	Männer		Frauen		F/M pro Kopf
			pro Kopf	Fälle	Einkünfte (T€)	pro Kopf	
Land-u Forstwirtschaft	29.567	185.326	6.268	15.660	80.979	5.171	82%
Selbstständiger Arbeit	133.497	3.937.481	29.495	74.454	967.030	12.988	44%
Gewerbebetrieb	235.011	3.270.892	13.918	115.701	1.029.825	8.901	64%
Nicht selbstständiger Arbeit	314.242	9.681.861	30.810	222.281	3.817.427	17.174	56%
Kapitalvermögen	7.799	91.197	11.693	6.374	44.006	6.904	59%
Vermietung u. Verpachtung	122.136	583.012	4.773	104.198	554.590	5.322	112%
Sonstige	21.717	817.640	37.650	9.673	191.851	19.834	53%
Summe	863.969	18.567.409	21.491	548.341	6.685.708	12.193	57%
Gesamtbetrag d. Einkünfte	513.146	18.542.928	36.136	328.041	6.668.816	20.329	56%

2. Steuerfälle

Einkünfte aus	Fälle	Einkünfte (T€)	Männer		Frauen		F/M pro Kopf
			pro Kopf	Fälle	Einkünfte (T€)	pro Kopf	
Land-u Forstwirtschaft	19.330	167.239	8.652	8.587	65.147	7.587	88%
Selbstständiger Arbeit	111.034	3.830.013	34.494	50.817	904.513	17.799	52%
Gewerbebetrieb	151.187	3.641.116	24.084	55.412	1.052.842	19.000	79%
Nicht selbstständiger Arbeit	267.008	9.296.015	34.815	156.003	3.376.788	21.646	62%
Kapitalvermögen	5.659	60.506	10.692	3.309	35.989	10.876	102%
Vermietung u. Verpachtung	101.547	592.776	5.837	71.535	519.011	7.255	124%
Sonstige	19.178	806.143	42.035	7.650	183.215	23.950	57%
Summe	674.943	18.393.808	27.252	353.313	6.137.505	17.371	64%
Gesamtbetrag d. Einkünfte	382.134	18.374.769	48.085	197.912	6.127.478	30.961	64%

3. Nullfälle

Einkünfte aus	Fälle	Männer		Frauen	
		Einkünfte (T€)	pro Kopf	Fälle	Einkünfte (T€)
Land-u Forstwirtschaft	10.237	18.087	1.767	7.073	15.832
Selbstständiger Arbeit	22.463	107.468	4.784	23.637	62.517
Gewerbebetrieb	83.824	-370.224	-4.417	60.289	-23.017
Nicht selbstständiger Arbeit	47.234	385.846	8.169	66.278	440.639
Kapitalvermögen	2.140	30.691	14.342	3.065	8.017
Vermietung u. Verpachtung	20.589	-9.764	-474	32.663	35.579
Sonstige	2.539	11.497	4.528	2.023	8.636
Summe	189.026	173.601	918	195.028	548.203
Gesamtbetrag d. Einkünfte	131.012	168.159	1.284	130.129	541.338

Lohnsteuerstatistik 2008 - Ganzjährige Bezüge (Tabelle 4)

Arbeitnehmer

	Männer		Frauen		Anteil Frauen		Relation zum Bruttobezug		Pro Kopf F/M
	Fälle	1.000 € pro Kopf	Fälle	1.000 € pro Kopf	Fälle	Beträge	Männer	Frauen	
Bruttobezug	1.594.823	65.709.976	1.376.616	34.827.788	46,3%	34,6%	100,0%	100,0%	61,4%
SV-Beiträge	1.571.841	9.758.595	1.315.024	5.642.870	45,6%	36,6%	15,1%	17,0%	69,1%
Lohnsteuer	1.497.571	12.074.754	1.103.459	4.331.671	42,4%	26,4%	19,6%	15,5%	48,7%
Nettoeinkommen	1.594.823	43.876.627	1.376.616	24.853.247	46,3%	36,2%	65,4%	67,5%	63,4%
BemGrdl. Tarif	1.589.056	45.029.213	1.372.904	23.786.051	46,4%	34,6%	68,8%	68,5%	61,1%

Pensionisten

	Männer		Frauen		Anteil Frauen		Relation zum Bruttobezug		Pro Kopf F/M
	Fälle	1.000 € pro Kopf	Fälle	1.000 € pro Kopf	Fälle	Beträge	Männer	Frauen	
Bruttobezug	943.995	21.079.351	1.165.220	16.866.848	55,2%	44,4%	100,0%	100,0%	64,8%
SV-Beiträge	818.081	1.157.748	1.014.866	864.126	55,4%	42,7%	6,3%	5,9%	60,2%
Lohnsteuer	664.919	3.271.590	476.881	1.503.087	41,8%	31,5%	22,0%	21,8%	64,1%
Nettoeinkommen	943.995	16.650.013	1.165.220	14.499.635	55,2%	46,5%	71,6%	72,3%	65,5%
BemGrdl. Tarif	938.368	16.701.448	1.150.722	13.152.125	55,1%	44,1%	79,7%	79,0%	64,2%

Ganzjährige Bezüge 1999-2003-2008

pro Kopf	Männer 2003 Aktive		Frauen 2003 Aktive		Männer 2003 Aktive		Frauen 2003 Aktive		2008
	1999	2008	1999	2008	1999	2008	1999	2008	
Bruttobezug	33.246	36.329	20.721	22.268	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
SV-Beiträge	4.970	5.520	3.473	3.781	14,9%	15,2%	16,8%	17,0%	17,0%
Lohnsteuer	5.998	6.780	2.970	3.267	18,0%	18,7%	14,3%	14,7%	15,5%
Nettoeinkommen	22.277	24.456	14.278	15.220	67,0%	67,3%	68,9%	68,3%	67,5%
pro Kopf	Pensionisten				Pensionisten				
Bruttobezug	18.827	20.370	11.724	12.819	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
SV-Beiträge	844	984	517	563	4,5%	4,8%	4,4%	4,4%	5,9%
Lohnsteuer	3.907	4.343	2.494	2.689	20,8%	21,3%	21,3%	21,0%	21,8%
Nettoeinkommen	14.076	15.043	8.713	9.567	74,8%	73,8%	74,3%	74,6%	72,3%

Einkommensteuerstatistik 2007 – Steuer und Nullfälle (Tabelle 5)

	Männer	Frauen	F/M
Fälle insgesamt	513.146	328.041	64%
davon m. AVAB	82.237	6.793	8%
in % der Fälle insgesamt	16,0%	2,1%	
pro Person (€)	582	577	99%
davon m. AEAB	3.073	22.492	732%
in % der Fälle insgesamt	0,6%	6,9%	
pro Person (€)	553	555	100%
Einkünfte (M€)	18.543	6.669	36%
pro Person (€)	36.136	20.330	56%
Einkommen (M€)	17.864	6.378	36%
pro Person (€)	34.813	19.443	56%
Festg. Einkommensteuer (M€)	5.984	1.639	27%
pro Person(€)	11.661	4.996	43%
in % der Einkommen	32,3%	24,6%	
Nettoeinkünfte pro Person	24.475	15.333	63%

Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2006 – Einkommen nach Altersgruppen (Tabelle 6)

Alter	Männer			Frauen			Durchschnitt der Frauen in % der Männer					
	Fälle	Einkünfte in 1000€ pro Kopf	Netto- einkommen pro Kopf in 1000€	Fälle	Einkünfte in 1000€ pro Kopf	Netto- einkommen pro Kopf in 1000€	Einkünfte	Netto				
bis 18	136.814	615.039	4.495	612.061	4.474	111.236	372.675	3.350	373.049	3.354	74,5%	75,0%
19 - 25	321.556	4.301.876	13.378	3.919.216	12.188	291.434	3.122.352	10.714	2.946.851	10.112	80,1%	83,0%
26 - 30	247.115	5.252.891	21.257	4.513.660	18.265	202.003	3.297.065	16.322	2.977.898	14.742	76,8%	80,7%
31 - 40	607.863	17.710.207	29.135	14.422.304	23.726	502.319	9.314.913	18.544	8.364.276	16.651	63,6%	70,2%
41 - 45	343.981	11.637.227	33.831	9.221.948	26.809	293.003	6.068.737	20.712	5.305.477	18.107	61,2%	67,5%
46 - 50	294.671	10.635.628	36.093	8.271.696	28.071	256.315	5.643.149	22.016	4.800.459	18.729	61,0%	66,7%
51 - 53	147.106	5.341.482	36.310	4.130.255	28.077	127.715	2.822.868	22.103	2.389.556	18.710	60,9%	66,6%
54 - 55	90.324	3.234.688	35.812	2.503.693	27.719	76.782	1.687.818	21.982	1.449.292	18.875	61,4%	68,1%
56 - 57	90.719	3.184.610	35.104	2.484.002	27.381	76.852	1.626.682	21.166	1.401.597	18.238	60,3%	66,6%
58 - 59	95.793	3.319.263	34.650	2.621.137	27.363	83.560	1.521.778	18.212	1.317.286	15.765	52,6%	57,6%
60 - 61	73.838	2.707.656	36.670	2.159.106	29.241	72.951	1.172.882	16.078	1.022.642	14.018	43,8%	47,9%
62 - 63	89.071	2.785.766	31.276	2.204.820	24.754	86.674	1.317.721	15.203	1.149.902	13.267	48,6%	53,6%
64 - 65	99.694	2.699.562	27.078	2.151.815	21.584	92.037	1.332.150	14.474	1.168.692	12.698	53,5%	58,8%
66 - 70	221.183	5.106.861	23.089	4.174.036	18.871	198.217	2.649.431	13.366	2.357.515	11.894	57,9%	63,0%
über 70	400.803	8.474.711	21.144	7.109.123	17.737	592.498	8.640.232	14.583	7.813.518	13.187	69,0%	74,3%
unbekannt	298	4.702	15.779	2.936	9.852	273	2.716	9.949	1.884	6.901	63,1%	70,0%
insgesamt	3.260.829	87.012.170	26.684	70.501.808	21.621	3.063.869	50.593.171	16.513	44.839.895	14.635	61,9%	67,7%

Lohnsteuerstatistik 2008 - Auswertung der Merkmalssummen (Tabelle 7)

	Männliche ganzz. Arbeitnehmer				Weibliche ganzz. Arbeitnehmer				Männer/Frauen	
	LStSt08	%Btto insg.	Pro Kopf	%Btto/K	LStSt08	%Btto insg.	Pro Kopf	%Btto/K	insg.	pro Kopf
Bruttobezüge insgesamt	Fälle 1000 € bzw. €	1.594.823 65.709.976	41.202		1.376.616 34.827.788		25.300		116% 189%	163%
Zulagen und Zuschläge gem. § 68	Fälle 1000 € bzw. €	1.076.687 1.339.691	1.244	3,0%	631.088 532.883	45,8% 1,5%	844	3,3%	171% 251%	147%
13/14 Monatsbezug gem. § 67/1 und 2	Fälle 1000 € bzw. €	1.579.839 8.327.418	5.271	12,8%	1.359.618 4.621.154	98,8% 13,3%	3.399	13,4%	116% 180%	155%
Pendlerpauschale	Fälle 1000 € bzw. €	443.862 443.588	999	2,4%	278.007 245.278	20,2% 0,7%	882	3,5%	160% 181%	113%
Freiwillige Beträge	Fälle 1000 € bzw. €	463.405 120.865	261	0,6%	278.417 65.088	20,2% 0,2%	234	0,9%	166% 186%	112%
Abfertigungen, Abfindungen etc. § 67/3f.	Fälle 1000 € bzw. €	183.231 1.166.574	6.367	15,5%	111.668 499.346	8,1% 1,4%	4.472	17,7%	164% 234%	142%
Sonst. Steuerfr. Bezüge	Fälle 1000 € bzw. €	339.435 254.352	749	1,8%	222.587 104.596	16,2% 0,3%	470	1,9%	152% 243%	159%
Freibeträge	Fälle 1000 € bzw. €	40.081 68.016	1.697	4,1%	25.361 25.783	1,8% 0,1%	1.017	4,0%	158% 264%	167%
SV-Beträge insg.	Fälle 1000 € bzw. €	1.571.841 9.758.595	6.208	15,1%	1.315.024 5.642.870	95,5% 16,2%	4.291	17,0%	120% 173%	145%
SV-Beträge auf 13/14 Monatsbezug gem. § 67 Abs.1 und 2	Fälle 1000 € bzw. €	1.558.654 1.228.998	788	1,9%	1.299.796 714.805	94,4% 2,1%	550	2,2%	120% 172%	143%
SV-Beträge auf Abfertigungen etc. gem. § 67 Abs.3 f.	Fälle 1000 € bzw. €	74.875 1.612	22	0,1%	43.621 1.116	3,2% 0,0%	26	0,1%	172% 144%	84%
Auslandstätigkeit	Fälle 1000 € bzw. €	15.687 432.579	27.576	66,9%	673 20.727	0,0% 0,1%	30.798	121,7%	2331% 2087%	90%
Bundespflegegeld	Fälle 1000 € bzw. €	2.245 11.465	5.107	12,4%	1.433 6.427	0,1% 0,0%	4.485	17,7%	157% 178%	114%
Bemessungsgrundlage Tarifbesteuerung	Fälle 1000 € bzw. €	1.589.056 45.029.213	28.337	68,8%	1.372.904 23.786.051	99,7% 68,3%	17.325	68,5%	116% 189%	164%
Lohnsteuer insgesamt	Fälle 1000 € bzw. €	1.497.571 12.074.754	8.063	19,6%	1.103.459 4.331.671	80,2% 12,4%	3.926	15,5%	136% 279%	205%
Lohnsteuer auf Abfertigungen etc. gem. § 67 Abs.3 f.	Fälle 1000 € bzw. €	89.139 67.631	759	1,8%	54.613 27.095	4,0% 0,1%	496	2,0%	163% 250%	153%
Anrechenbare Lohnsteuer	Fälle 1000 € bzw. €	1.493.619 12.007.288	8.039	19,5%	1.092.719 4.304.692	79,4% 12,4%	3.939	15,6%	137% 279%	204%

Der Autor

Mag. Dr. Arnd Einhaus ist Ökonom und Mitarbeiter der Abteilung für Steuerschätzung und Steuerpolitik im Bundesministerium für Finanzen und interessiert sich für Sprachen (insbesondere Französisch) und Gender Mainstreaming bzw. damit zusammen hängenden Themen.

In der Reihe Working Papers erschienen:

- Mag.^a Monika Fischer, Mag.^a Marlies Gatterbauer (2010)* Gender Budgeting – Ein Leitfaden zur Umsetzung der Haushaltsrechtsreform. Working Paper 2/2010
- Dr. Iris Leixner, LL.M. (2010)* Komitologie und Lammfassungsverfahren im Finanzdienstleistungsbereich im Lichte der jüngsten Reformen. Working Paper 1/2010
- Caroline Haberfellner, Peter Part (2009)*. Die Verbesserung der Qualität öffentlicher Finanzen als Teil der Recovery-Strategie nach der Krise Working Paper 3/2009
- Peter Brandner, Harald Grech (2009)*. Unifying EU Representation at the IMF – A Voting Power Analysis Working Paper 2/2009
- Caroline Haberfellner, Peter Part (ed.) (2009)* Austrian pension projections for 2007-2060 Working Paper 1/2009
- Veronika Meszarits, Johann Seiwald (2008)*. Budgetary Reform in Austria: Towards tighter coupling within the financial and management system. Working Paper 3/2008.
- Silvia Janik, Bernhard Schatz (2008)*. Implementierung von Wirkungsmessung und Evaluierung ein praktischer Zugang für die Verwaltung. Working Paper 2/2008.
- Manfred Claus Lödl (2008)*. Stufungen im neuen Haushalts(verfassungs)recht. Working Paper 1/2008.
- Peter Brandner, Harald Grech, Kamran Kazemzadeh (2007)*. Yield Differences in Euro Area Government Bond Markets – A View from the Market. Working Paper 7/2007.
- Verena Farré Capdevila, Ulrike Mandl (2007)*. Europäische Wirtschaftspolitik: Die Integrierten Leitlinien 2008-2011. Working Paper 6/2007.
- Wolfgang Nitsche (2007)*. Die Europäische Investitionsbank in der EU und in Drittstaaten: Wirtschaftspolitische Einschätzung und Strategieoptionen. Working Paper 5/2007.
- Philip Schweizer (2007)*. Koordinierung der Unternehmensbesteuerung in der EU. Working Paper 4/2007.
- Wolfgang P.E. Müller (2007)*. Rolle der Regionalbanken am Beispiel der Afrikanischen Entwicklungsbank. Working Paper 3/2007.
- Kurt Bayer (2007)*. How to Run the Global Economy. A Framework for More Effective, Representative and Equitable Global Economic Governance. Working Paper 2/2007.
- Thomas Micholitsch (2007)*. Facing the Challenge of a Low Carbon Economy in Austria. Working Paper 1/2007.
- Veronika Meszarits, Florian Wukovitsch (2006)*. A new budget for the EU. The negotiations on the financial framework 2007-2013 from a member state and presidency perspective. Working Paper 9/2006.
- Franz Rabitsch (2006)*. Die IWF Quotendiskussion – Ein Überblick. Working Paper 8/2006.
- Manuel Schuster (2006)*. Lateinamerika: ein Exportmarkt für die EU? Ein Vergleich mit den USA. Working Paper 7/2006.
- Wolfgang Nitsche (2006)*. Die Zusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaft mit Drittstaaten: Rahmenbedingungen, Abläufe und Reformvorschläge. Working Paper 6/2006.
- Peter Part (2006)*. AUSTRIA: Pension Projects 2004 – 2050, Austrian Contribution to the EU Ageing Report by the Economic Policy Committee and the European Commission. Working Paper 5/2006.
- Harald Stieber (2006)*. Exogenous determinants of Austrian economic growth. Working Paper 4/2006.
- Kurt Bayer (2006)*. Europe and Asia in the Macroeconomics of Globalisation. Working Paper 3/2006.
- Arnd Einhaus, Edith Kitzmantel, Anton Rainer (2006)*. Ist die Einkommensbesteuerung geschlechtsneutral? Working Paper 2/2006.
- Kurt Bayer (2006)*. Growth and Employment through Innovation. Working Paper 1/2006.
- Ulrike Mandl (2005)*. Stand und Entwicklung ausgewählter Bereiche der wissensbasierten Wirtschaft in Österreich. Working Paper 5/2005.
- Nikolaus Fink, Alfred Katterl, Manuel Schuster (2005)*. Wirtschaftspolitik und Dynamik der Wirtschaftssektoren in Österreich 1995 – 2003. Working Paper 4/2005.
- Ulrike Mandl, Karin Schönplflug (2005)*. Steigerung des Wirtschaftswachstums durch F&E und Humankapital. Working Paper 3/2005.
- Peter Part, Karin Schönplflug (2005)*. Wirtschaftswachstum und Arbeitsmarktreformen. Working Paper 2/2005.
- Brandner Peter, Frisch Helmut, Grossmann Bernhard, Hauth Eva (2005)*. Eine Schuldenbremse für Österreich. Working Paper 1/2005.
- Ertl Birgit (2004)*. Der Kampf gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Working Paper 4/2004.
- Vitzthum Elisabeth (2004)*. Reformvorschläge für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Welthandelsorganisation und Internationalen Finanzinstitutionen. Working Paper 3/2004.
- Burgstaller Markus, Stieber Harald (2004)*. Ausgabenquoten im internationalen Vergleich: Behindern hohe Quoten die Wettbewerbsfähigkeit eines Staates? Working Paper 2/2004.
- Vondra Klaus, Weiser Harald (2004)*. Basel II: Was wirklich hinter der Asset Return Correlation und ihren Auswirkungen auf die Prozyklizität steckt. Working Paper 1/2004.

- Katterl Alfred, Part Peter, Stieber Harald (2003)*. Die neuen Haushaltsregeln der EU für die Überprüfung der Stabilitätsziele. Working Paper 5/2003.
- Mandl Ulrike (2003)*. European policy making. Die offene Methode der Koordinierung als Alternative zur Gemeinschaftsmethode? Working Paper 4/2003.
- Corrales-Diez Natalia (2003)*. Die EU Außenvertretung im Internationalen Währungsfonds (Deutsch/Englisch). Working Paper 3/2003.
- Bayer Kurt (2003)*. Entwicklungspolitik im 21. Jahrhundert – Die Rolle der Weltbank. Working Paper 2/2003.
- Part Peter (2003)*. Real exchange rate developments in the accession countries. Working Paper 1/2003.
- Part Peter (2002)*. Finanzielle Auswirkungen der Bevölkerungsalterung. Working Paper 8/2002.
- Bauer Bernhard (2002)*. Kleine und mittlere Unternehmen: Übersicht über Bedeutung, bereits getroffene und mögliche weitere Maßnahmen auf EU-Ebene und in Österreich (Materialiensammlung). Working Paper 7/2002.
- Tzanoukakis Kira (2002)*. Die Verfahren zur Sicherung der Konvergenz in der Europäischen Union. Working Paper 6/2002.
- Rabitsch Franz (2002)*. Die österreichischen Wachstumsprognosen 1978 bis 1999. Working Paper 5/2002.
- Karlinger Liliane (2002)*. An Equilibrium Analysis of International Fiscal Transfers as Insurance against Asymmetric Shocks. Working Paper 4/2002.
- Morawek Roman (2002)*. Reale Konvergenz im Euroraum mit besonderer Berücksichtigung der EU-Osterweiterung. Working Paper 3/2002.
- Hauner David (2002)*. The Euro, the Dollar, and the International Monetary System. Working Paper 2/2002.
- Traxler Christian (2002)*. Verteilungspolitische Aspekte von Kapitalsteuerwettbewerb. Working Paper 1/2002.
- Kutos Paul (2001)*. Euro exchange rate policy: Institutions and procedures. Working Paper 8/2001.
- Part Peter, Stefanits Hans (2001)*. Austria: Public Pension Projections 2000 - 2050. Working Paper 7/2001.
- Katterl Alfred (2001)*. Renditen der Universitätsausbildung. Working Paper 6/2001.
- Burger Christina (2001)*. Strukturindikatoren. Working Paper 5/2001.
- Moser Erhard (2001)*. Das Europäische Wirtschafts- und Sozialmodell. Stand der Umsetzung ein Jahr nach Lissabon. Working Paper 4/2001.
- Nitsche Wolfgang (2001)*. EU-Erweiterung: Budgetäre Auswirkungen wirtschaftlicher Anpassungsszenarien. Working Paper 3/2001.
- Nitsche Wolfgang (2001)*. Österreich im neuen Europa. Überblick über die Argumente zur EU-Erweiterung. Working Paper 2/2001.
- Part Sigrid (2001)*. Der Vertrag von Nizza: Ein Wegweiser für die Europäische Integration. Working Paper 1/2001.
- Part Peter (2000)*. Entwicklung der Definition für das mittelfristige Budgetziel in den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen. Working Paper 8/2000.
- Pregesbauer Andreas (2000)*. Österreichischer Finanz- und Kapitalmarkt in der WWU. Working Paper 7/2000.
- Wieser Robert (2000)*. Österreichische Strukturpolitik in der WWU. Working Paper 6/2000.
- Part Peter (2000)*. Österreichische Budgetpolitik in der WWU. Working Paper 5/2000.
- Bayer Kurt, Katterl Alfred, Kutos Paul, Part Peter, Pregesbauer Andreas, Wieser Robert (2000)*. Aktuelle Herausforderungen für die österreichische Wirtschaftspolitik in der WWU. Working Paper 4/2000.
- Rainer Anton (2000)*. Indexprobleme der realen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und Verzerrungen bei Prognosen und Analysen. Working Paper 3/2000. out of print
- Wieser Robert (2000)*. Regulatoren in Netzwerkindustrien. Eine polit-ökonomische Synthese. Working Paper 2/2000. out of print
- Katterl Alfred, Part Peter (2000)*. Koordination der Wirtschaftspolitik in der EU. Working Paper 1/2000. out of print
- Felbermayr Gabriel J. (1999)*. The Political Economy of Financial Crises. Working Paper 6/1999.
- Saghy Hannes M., Fürstaller Katharina, Fuchs Franz (1999)*. Die neue Bedeutung der Einkommenspolitik als nationales Politikfeld im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Working Paper 5/1999.
- Pregesbauer Andreas (1999)*. Transmissionsmechanismen der Geldpolitik. Working Paper 4/1999.
- Nitsche Wolfgang (1999)*. Kosovo-Krise und Wiederaufbau. Working Paper 3/1999.
- Herbeck Gabriele (1999)*. Kostennutzenanalyse in der EU. Working Paper 2/1999. out of print
- Bayer Kurt (1999)*. Der OECD-Wirtschaftsbericht über Österreich 1999. Working Paper 1/1999.
- Part Peter (1998)*. Öffentliche Finanzen in der Europäischen Union. Working Paper 3/1998.
- Schuh Andreas-Ulrich (1998)*. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit aus österreichischer und europäischer Sicht. Working Paper 2/1998.
- Bayer Kurt, Katterl Alfred, Wieser Thomas (1998)*. Economic policy in EMU. National Necessities and Coordination Requirements. Working Paper 1/1998. out of print

Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:
Bundesministerium für Finanzen, Abteilung V/7
Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
Hintere Zollamtsstraße 2b, A-1030 Wien
Grafische Gestaltung und Druck:
Druckerei des Bundesministeriums für Finanzen
Wien, August 2010
www.bmf.gv.at